



Kanton Bern
Canton de Berne

Aufhebung der bisherigen Ausgabestellen für Motorfahrrad-Kontrollmarken (Vignetten) und -Kontrollschilder per Ende 2021

Pro Jahr werden im Kanton Bern über 40'000 Vignetten von den Ausgabestellen an die Fahrzeughalter/innen verkauft und mit einer Versicherungsmeldekarte gemeldet. Auch die Gemeindeverwaltung und die Poststelle Oberdiessbach waren bisher Ausgabestellen von Vignetten und Kontrollschilder für Mofas und E-Bikes. Die manuelle Aufarbeitung der erhaltenen Meldungen verursacht beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern (SVSA) einen hohen administrativen Aufwand. Dies führt dazu, dass die Verpflichtungen gegenüber Polizeibehörden und Versicherungen nicht zeitnah erfüllt werden können.

Ab dem Jahr 2022 wird der Ablauf vereinfacht und die bisherigen dezentralen Ausgabestellen aufgehoben. Ab 1. Januar 2022 gilt folgendes Vorgehen:

- Für das neue Versicherungsjahr erhalten die Fahrzeughalter/innen vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt eine Proformarechnung basierend auf den Angaben des Vorjahres. Sobald die Rechnung mit dem korrekten Einzahlungsschein vollständig beglichen ist, wird die Vignette über die Druckerei an die Fahrzeughalter/innen verschickt. Die relevanten Daten wie Vignettennummer und Abgabedatum werden direkt in der zentralen Datenbank des SVSA Bern mutiert. Somit sind die Daten bei Rückfragen im Zusammenhang mit Unfällen oder Diebstählen stets aktuell.
- Neueinlösungen werden künftig nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg bearbeitet. Das SVSA ist daher zwingend darauf angewiesen, immer den Original-Fahrzugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular «Motorfahrrad-Geschäfte» zu erhalten. Das Formular finden Sie unter: <https://www.svsa.sid.be.ch/de/start/svsa/formulare.html>
- Kontrollschilder und Vignetten können unter Vorweisen und Abgabe des Original-Fahrzugausweises sowohl am Hauptsitz des SVSA in Bern, als auch bei den Verkehrsprüfungscentren (Thun, Orpund, Bützberg) sowie den Agenturen Zweisimmen und Tavannes bezogen werden. Bei einem Postgeschäft bzw. einer Einlösung über ein Verkehrsprüfzentrum kann die Verarbeitung mehrere Arbeitstage dauern.
- Allfällige Halter-, Kontrollschild- und/oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das SVSA bearbeitet. Auch dazu werden immer der Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular «Motorrad-Geschäfte» benötigt.